

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

AUSSCHREIBUNG

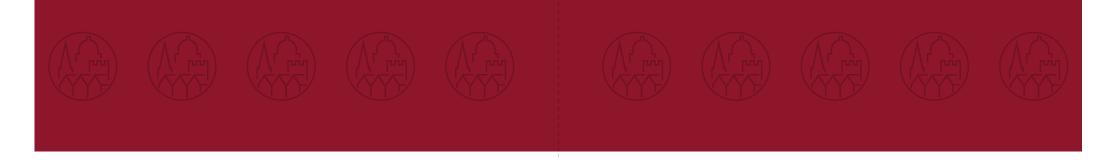
DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ 2010

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz hat den Deutschen Preis für Denkmalschutz gestiftet, um beispielhafte Leistungen zur Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes auszuzeichnen. Er wird vom Präsidium des Komitees jährlich vergeben.

Für das Präsidium:

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg; Präsidentin des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz Geschäftsstelle bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn Telefon 0228 99 681 35 58 // www.dnk.de



Der Deutsche Preis für Denkmalschutz

besteht in der Vergabe

- des Karl-Friedrich-Schinkel-Ringes
- der Silbernen Halbkugel
- des Journalistenpreises

Vorschlagsberechtigt sind

- die Mitglieder des Deutschen
 Nationalkomitees für Denkmalschutz
- die Leiter der Landesdenkmalämter
- die Chefredakteure und Intendanten von Presse. Hörfunk und Fernsehen

Eine Jury

schlägt dem Präsidium des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz die Preisträger zur Auszeichnung vor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung

wird den Preisträgern durch die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Auszeichnung gilt

 Einzelpersonen und Personengruppen, sowie gemeinnützigen Vereinen, die sich ehrenamtlich dem Schutz, der Pflege und der dauerhaften Erhaltung des baukulturellen Erbes widmen.

Die Leistungen sollen in der Regel langfristig angelegt sein und in ihrer Bedeutung weit über sonst übliches Bürgerengagement hinausgehen.

 Journalisten und Publizisten, die in ihrer Arbeit kontinuierlich – regional und überregional – in beispielhafter kritischkonstruktiver Weise auf die speziellen Fragestellungen und Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege aufmerksam gemacht haben.

Nicht ausgezeichnet werden können berufliche Aktivitäten von Personen und Initiativen von öffentlich rechtlichen Körperschaften, zu deren Aufgaben Denkmalschutz und Denkmalpflege von Amts wegen gehören.

Unterlagen,

die den Vorschlägen beizufügen sind, sollten zur besseren Vergleichbarkeit möglichst einheitlich gestaltet sein. Es wird daher gebeten, zu jedem Vorschlag in einer DIN A4-Mappe folgende Angaben 15-fach einzureichen:

- Namen und Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeiten oder Gruppen;
 bei Journalisten und Publizisten ggf.
 zusätzliche Angaben zu Zeitungsredaktion,
 Rundfunk- oder Fernsehanstalt;
- Beschreibung und Zeitpunkt/Dauer der Initiative mit kurzer Problemdarstellung, entsprechendem Fotomaterial, hinreichendes und aussagekräfitiges Anschauungs- oder Fotomaterial, ggf. auch Pläne sowie weitere geeignete Unterlagen; bundesweite Bedeutung; ggf. Modellcharakter
- bei journalistischen Leistungen Erscheinungsdatum von Presseartikeln, Sendetermine von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen oder -serien. Eingereichte journalistische Beiträge sollten im Vorjahr der Auszeichnung gesendet oder veröffentlicht worden sein.

bei Pressebeiträgen
Originale der Presseartikel (15-fach)

bei Hörfunksendungen Manuskripte (15-fach), CDs (4-fach)

bei Fernsehbeiträgen Manuskripte (15-fach), DVDs/Videokassetten/CD-ROMs (7-fach)

Vorschläge sind zu richten an

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

Geschäftsstelle bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Graurheindorfer Straße 198 53117 Bonn

Einsendeschluss

für Vorschläge zum Deutschen Preis für Denkmalschutz 2010 einschließlich der beizufügenden Unterlagen ist der

31. März 2010

Bitte vermerken Sie, ob die eingereichten Unterlagen zurückgesandt werden sollen. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen und wünschen viel Erfolg!